Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Hauptamt
14.06.2024
Az.: 030.10

GEMEINDE Winterlingen

Anlage ***2024/590***

		Datum	Sichtvermerk
über			
und			

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	09.09.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Betrifft: **Wahl der Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses in der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Winterlingen-Straßberg und deren persönliche Stellvertreter**

Beschlussvorschlag: Wahl

Andrea Griener

Kosten/€			
Produkt		**Sachkonto**	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	**davon für o.g. Maßnahme**	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

- Hauptamt -
Az.: 030.10

Winterlingen, 14.06.2024

Wahl der Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses in der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Winterlingen-Straßberg und deren persönliche Stellvertreter

In der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit Straßberg entscheidet der gemeinsame Ausschuss in eigener Zuständigkeit anstelle der jeweiligen Ratsgremien über die sogenannten Erfüllungsaufgaben.

Der gemeinsame Ausschuss besteht aus den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden und zehn weiteren Vertretern, von denen sechs auf die Gemeinde Winterlingen und vier auf die Gemeinde Straßberg entfallen.

Für jeden Vertreter ist ein persönlicher Verhinderungsstellvertreter zu wählen.

Andrea Griener